



ausgehängt am: 11.05.2023

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

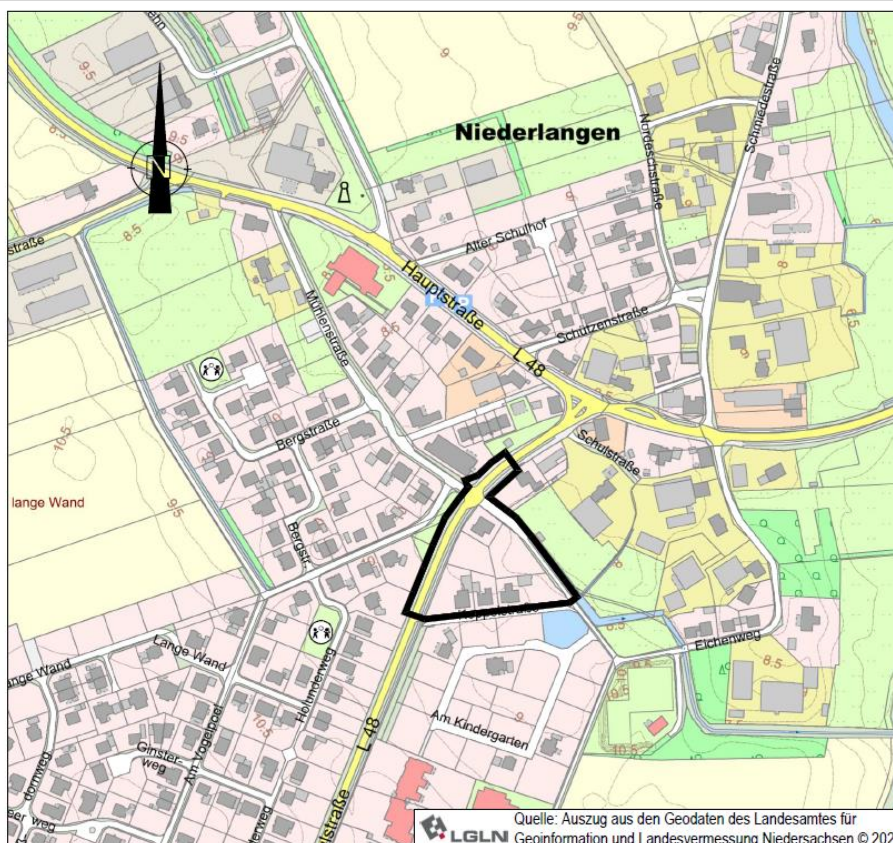
Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnanlage Eichenweg“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnanlage Eichenweg“ bestehend aus Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Gemeinde Niederlangen ist es, entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnraum nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

19.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023


im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (**bauleitplanung@lathen.de**) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 11.05.2023



-Hermann Albers-
(Bürgermeister)